



Checkliste: Bewilligung „Gesamtsicherheit“ beantragen und erhalten

Voraussetzungen

Erfüllen Sie als Unternehmen die Voraussetzungen für die Bewilligung „Gesamtsicherheit“

- Sie haben keine schwerwiegenden oder wiederholten Verstöße gegen zoll- oder steuerrechtliche Vorschriften begangen.
- Sie sind im Zollgebiet der EU ansässig.
- Sie nutzen regelmäßig ein Zollverfahren bei dem Abgaben entstehen oder betreiben ein Verwahrungslager.
- Sie haben eine Statistik der letzten 12 Monate erstellt und haben den möglichen Referenzbetrag ausgerechnet.
- Sie haben Ihren Cash-Flow geprüft und sich entschieden, entweder eine Barsicherheit zu leisten oder eine Zusage Ihrer Hausbank als Bürge zu nutzen.

Antragsverfahren

- Prüfen Sie im Antragsverfahren alle Unterlagen auf Vollständigkeit:
- Sie haben das Formular 0597 ausgefüllt.
- Wenn Sie keine AEO-Bewilligung haben, dann haben Sie den Fragenbogen I und II ausgefüllt.
- Sie müssen die berufliche Befähigung nachweisen: Dann haben Sie auch den Fragebogen Teil V ausgefüllt.
- Sie haben eine Übersichtstabelle erstellt, in der alle Importe der letzten 12 Monate übersichtlich dargestellt sind. Eine mögliche Darstellung könnte folgendermaßen aussehen:

• Dienstleister/Spedition	• Name des Lieferanten	• Zollwert
• Datum der ATB oder der ATC-Nummer	• Materialnummer	• Zollsatz
• Interne Bestellnummer	• Importcodenummer	• Einfuhrumsatzsteuer
	• Rechnungswert in Euro	• Gesamtabgaben



- Sie haben eine verantwortliche Person festgelegt, die zum einen Fachwissen besitzt und sich zum anderen um die Bewilligung, die laufenden offenen Zollvorgänge und die Überwachung des Referenzbetrages kümmert.

Erhalt der Bewilligung „Gesamtsicherheit“

Sobald Sie die Bewilligung „Gesamtsicherheit“ erhalten haben:

Prüfen Sie die Bewilligung auf Korrektheit, vergleichen Sie diese mit dem Antrag (speziell der Lagerort, Höhe der Abgaben etc.).

Prüfen Sie die Referenznummer innerhalb der Bewilligung und halten Sie diese griffbereit.

Markieren Sie sich und Ihrer Abteilung das Datum im Kalender, an dem die jährliche Meldung erfolgen muss. Denn für die Überwachung des Referenzbetrages sind grundsätzlich Sie als Unternehmen zuständig.

Sie haben die 12-Monats-Aufstellung rechtzeitig an das Hauptzollamt gesendet.